



**Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft**

**Ordentliche Hauptversammlung am 22. August 2018 um 11:00 Uhr  
im Bürgerhaus (Parkhotel), Europaplatz 3, 34582 Borken/Hessen**

**Vollmacht an einen Dritten**

Eintrittskarten-Nr.: \_\_\_\_\_

Anzahl Aktien: \_\_\_\_\_

Name des Vollmachtgebers: \_\_\_\_\_

Vorname des Vollmachtgebers: \_\_\_\_\_

Wohnort des Vollmachtgebers: \_\_\_\_\_

Ich / Wir bevollmächtige(n) hiermit – ggf. unter Widerruf einer von mir / uns bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht – Herrn / Frau

Name des Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_

Vorname des Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_

Wohnort des Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_

mich / uns unter Offenlegung meines / unseres Namens in der Hauptversammlung der Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft am 22. August 2018 zu vertreten und das Stimmrecht für mich / uns auszuüben. Diese Vollmacht schließt das Recht auf Erteilung einer Untervollmacht ein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des Vollmachtgebers  
bzw. Person des Erklärenden

**Ordentliche Hauptversammlung der  
Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft  
am Mittwoch, den 22. August 2018 um 11.00 Uhr**

**Informationen zum Verfahren der Stimmgabe durch einen Dritten**

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung mit entsprechender Vollmachtserteilung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den in der Einberufung zur Hauptversammlung genannten Bestimmungen erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Die Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine der in § 135 AktG gleichgestellte Institution oder Person mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, weisen wir darauf hin, daß in diesen Fällen die zu bevollmächtigende Institution oder Person möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangt, weil diese gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten muß. Wir bitten daher die Aktionäre, sich in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort erbracht werden. Ferner kann der Nachweis der Bevollmächtigung der Gesellschaft an die nachstehende Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse übermittelt werden:

Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft  
Frielendorfer Straße 26  
34582 Borken/Hessen  
Fax: 06693 / 181218  
E-Mail: [ir@elikraft.de](mailto:ir@elikraft.de)

Auf der Rückseite der Eintrittskarte finden Sie ein entsprechendes Formular, das Sie benutzen können, um eine dritte Person Ihres Vertrauens zu bevollmächtigen. Die Eintrittskarte mit der Vollmacht berechtigt Ihren Bevollmächtigten zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung Ihres Stimmrechts.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Bei Fragen zur Bevollmächtigung helfen wir Ihnen gerne unter Tel. +49 (0)6693 / 181-233 weiter.

Borken/Hessen, im Juli 2018

Der Vorstand